

## Merkblatt zur Kinderkrippeneinschreibung

Die Stadt Marktoberdorf ist Träger von derzeit **16** Kindertageseinrichtungen.

In der **Kinderkrippe Sonnenschein** und **Kinderkrippe Pustebblume** werden Kinder im Alter ab drei Monaten bis zum Alter von drei Jahren betreut. Ebenso werden im **Familienzentrum St. Magnus** Krippenkinder aufgenommen.

Die pädagogische Ausrichtung unserer Einrichtungen entnehmen Sie bitte der Homepage der Stadt Marktoberdorf unter <http://www.marktoberdorf.de/kultur-bildung/kindertagesstaetten>.

Die Stadt Marktoberdorf ist bestrebt die Platzvergabe, wie von Ihnen gewünscht, vorzunehmen. Grundsätzlich entscheidet über die Platzvergabe die Berufstätigkeit der Eltern, der Familienstand (berufstätige Alleinerziehende werden bevorzugt), Wohnort Marktoberdorf und die dazu gehörigen Ortsteile.

### 1. Buchungszeit

Die Stadt Marktoberdorf gibt aus pädagogischer Sicht vor, dass im Kinderkrippenbereich (Kinder von 3 Monaten bis zum vollendeten 3. Lebensjahr) **eine Mindestbuchungszeit von 15 Stunden an mindestens 3 Tagen** (Vormittag oder Nachmittag) in der Woche zu buchen ist.

Als Kinderkrippenträger empfehlen wir eine Betreuungszeit von mindestens 4 Stunden am Tag (= Kernzeit). In dieser Zeitspanne sollten die Kinder in der Einrichtung anwesend sein. Grund für diese Festlegungsmöglichkeit ist die Umsetzung der vorgegebenen Bildungs- und Erziehungsziele, welche laut Gesetzgeber unter 4 Stunden/Tag schwer erfüllbar sind. Bring- und Holzzeiten kommen je nach Buchungsverhalten dazu. Selbstverständlich können Sie längere Buchungszeiten wählen. Folgende durchschnittliche tägliche Buchungszeitkategorien (Kernzeit + Bring- und Holzzeit) werden angeboten:

#### **mindestens 3 Stunden**

mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden  
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden  
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden  
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden  
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden  
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden  
mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden  
mehr als 10 Stunden

Es können auch unterschiedliche Buchungszeiten im Wochenverlauf gebucht werden, wie z. B. Nachmittagsbesuch an verschiedenen Wochentagen.

#### Beispiel:

Mo – Fr 07:30 Uhr – 12:30 Uhr sowie zusätzlich am Mo + Di 12:30 Uhr – 17:30 Uhr;  
die Buchungszeitkategorie beträgt durchschnittlich 7 Stunden am Tag und fällt somit in die Kategorie mehr als 6 Stunden bis einschließlich 7 Stunden.

### 2. Kinderkrippenbeiträge

Der Gesetzgeber gibt vor, dass Kinderkrippenbeiträge gestaffelt zu erheben sind. Die Stadt Marktoberdorf erhebt den monatlichen Kinderkrippenbeitrag nach folgender Berechnungsformel:

**tägliche Buchungszeit x 5 Tage = Stunden pro Woche = Elternbeitrag pro Monat**

Bsp.: tägl. Buchungszeit 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr; 6 Std. x 5 Tage = 30 Std./Woche = 259,00 €

## Merkblatt zur Kinderkrippeneinschreibung

Elternbeitrag Kinderkrippe		
Std./Tag	Std./Woche	ab 01.09.19
<b>3</b>	<b>mindestens 15 Stunden</b>	127,00 €
<b>3 - 4</b>	mehr als 15 bis einschließlich 20 Stunden	166,00 €
<b>4 - 5</b>	mehr als 20 bis einschließlich 25 Stunden	190,00 €
<b>5 - 6</b>	mehr als 25 bis einschließlich 30 Stunden	214,00 €
<b>6 - 7</b>	mehr als 30 bis einschließlich 35 Stunden	259,00 €
<b>7 - 8</b>	mehr als 35 bis einschließlich 40 Stunden	287,00 €
<b>8 - 9</b>	mehr als 40 bis einschließlich 45 Stunden	350,00 €
<b>9 - 10</b>	mehr als 45 bis einschließlich 50 Stunden	410,00 €
<b>10 - 11</b>	mehr als 50 bis einschließlich 55 Stunden	417,00 €

- a) Die angegebenen Summen verstehen sich als Monatsbeiträge.
- b) Über eine Geschwisterermäßigung berät noch der Stadtrat.
- c) Für Kinder, die die Krippengruppe des Familienzentrums St. Magnus besuchen, wird bis zum Ende des Betreuungsjahres der Elternbeitrag für Krippenkinder berechnet.
- c) Der Elternbeitrag ist ein Beitrag zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung. Er ist für **12** Monate im Jahr zu entrichten. Die Beiträge für die Ferienbetreuung in den Sommerferien werden separat abgerechnet. Eine Angleichung der Elternbeiträge an die Kostenentwicklung kann jederzeit per Stadtratsbeschluss erfolgen. **Jeweils zum neuen Betreuungsjahr erfolgt eine dynamische Erhöhung analog zur Tarifierhöhung des TVöD des Vorjahres.**
- d) Eine Übernahme der Elternbeiträge durch die örtliche Jugendhilfe kann beantragt werden. Anträge hierzu erhalten Sie in unseren Einrichtungen bzw. liegen bei der Einschreibung aus.

### 3. Pädagogische Arbeit

Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an mit. Das pädagogische Personal hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen erwerben und weiterentwickeln. Basiskompetenzen sind grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika, die das Kind befähigen anderen Kindern und Erwachsenen zu begegnen und sich mit seiner dinglichen Umwelt auseinanderzusetzen (Bildungs- und Erziehungsplan).

Unser Personal bietet neben einem ausführlichen Auftaktgespräch zwei Elterngespräche über den Entwicklungsverlauf des Kindes in der Einrichtung an. Als Grundlage werden laufend Beobachtungsbögen zum Entwicklungsstand der Kinder geführt.

Mit Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) haben sich die Aufgaben der Kinderkrippen sehr stark ausgeweitet. Die Kinderkrippe ist als maßgebliche und richtungweisende Bildungseinrichtung aus der Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenken. Mit dem Elternhaus wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Bildung und Betreuung angestrebt, **wobei die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in der vorrangigen Verantwortung der Eltern liegen.**

Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit werden Ihnen gerne in unseren Einrichtungen erläutert.